

TOP 1- öffentlich

Bebauungsplan der Innenentwicklung „Oberes Ried“, Geisingen

- Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise

- Satzungsbeschluss

Stand des Bebauungsplanverfahrens:

28.07.2009	Fassung des Aufstellungsbeschlusses als Bebauungsplan der Innenentwicklung
19.08.2009	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
20.08. – 21.09.2009	öffentliche Auslegung des Planentwurfs
06.08. – 21.09.2009	Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Auswertung und Abwägung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise
2. Begründung gem. § 2a BauGB
3. Planungsrechtlichen Festsetzungen – Textteil mit Anlagen Sortimentenliste
4. Bebauungsplan – zeichnerischer Teil
5. Bestandsaufnahme des vorhandenen Einzelhandels
6. Satzung Bebauungsplan der Innenentwicklung „Oberes Ried“

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen, wie in der Anlage aufgeführt im Bebauungsplan berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Obers Ried“ i.d.F. vom 29. Juli 2009 wird unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Geisingen, 06. Oktober 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlagen